

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0306**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	10.11.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Übernahme des anteiligen Trägeranteils der ev. Kita Menden, Von-Galen-Straße**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme des jährlich anfallenden Trägeranteiles der ev. Kita Menden, „Von-Galen-Straße“, für die Kita-Jahre 2015/2016 und 2016/2017 in Höhe von 9 %.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Menden/Meindorf nach Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel durch den Rat abzuschließen.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Rat der Stadt stellt die hierfür erforderlichen Mittel bei dem Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 im Zuge der Aufstellung des künftigen Doppelhaushaltes bereit.

### Sachverhalt / Begründung:

Im JHA am 09.07.2013 wurde bereits die Übernahme des hälftigen Trägeranteils (6 %) der ev. Kita Menden, „Von-Galen-Straße“ für die Dauer von zehn Jahren beschlossen (DS-Nr. 13/0183). Die Grundlage dafür bildeten damals dringende Sanierungsmaßnahmen, die am Kitagebäude durchgeführt werden mussten. Da die Kirchengemeinde jetzt jedoch voraussichtlich nur noch zwei Jahre als Träger der Kita agieren wird, wurden bislang keine Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt und sind auch nicht mehr geplant. Aufgrund dessen wurde die Vereinbarung von 2013 am 02.09.2015 seitens der Stadt außerordentlich gekündigt und die bisher gezahlten Zuschüsse zurückgefordert.

In gemeinsamen Gesprächen mit den Vertretern der Ev. Kirchengemeinde Menden / Meindorf und der Verwaltung am 20.03., 03.06., 04.09. sowie 24.09.2015 wurde von den Anwesenden erläutert, dass die Ev. Kirchengemeinde Menden die Finanzierung ihrer Kita „Von-Galen-Str.“ dauerhaft nicht mehr leisten kann. Dies liege zum einen am Wegbrechen von

Einnahmen in Verbindung mit gestiegenen Aufwendungen für Personal, z.B. langjährige Fachkräfte, sowie den allgemeinen Kostensteigerungen. Die finanzielle Problematik der Ev. Kirchengemeinde Menden / Meindorf wurde bereits in der Vorlage (DS-Nr.: 15/0194) „Situation bei den konfessionellen Trägern von Kindertageseinrichtungen“ im JHA am 18.08.2015 dargestellt.

Mit Schreiben vom 12.10.2015 beantragt die Ev. Kirchengemeinde, befristet für zwei Jahre, die anteilige Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9 %, für die Kita-Jahre 2015/2016 und 2016/2017. Dieser Zuschuss soll den Betrieb bis zur Fertigstellung des neuen Kitagebäudes sicherstellen. Weiterhin wird als Alternative zurzeit geprüft, ob ein regionaler Verbund für evangelische Kindergärten eine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten ermöglichen kann. Die Kirchengemeinde hat im Schreiben vom 12.10.2015 glaubhaft dargelegt, dass der Betrieb der Einrichtung ohne die beantragte finanzielle Unterstützung nicht bis zur Übernahme durch die KJF oder dem Greifen geeigneter Alternativen gewährleistet werden kann und die Kita vorzeitig schließen müsste. Dies hätte zur Folge, dass die Verwaltung dauerhaft für Ersatz sorgen müsste.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde der langfristige Bedarf im Stadtteil Menden festgestellt. Der Verwaltung ist es darüber hinaus wichtig, im Rahmen der Trägervielfalt das Angebot eines evangelischen Trägers in Menden vorzuhalten.

Die Kirchengemeinde ist bemüht, einen ev. geprägten Träger für die Nachfolgeeinrichtung zu finden, damit eine enge kooperative Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde auch in Zukunft erhalten bleibt.

Zusätzlich stellt die Kirchengemeinde dem neuen Träger ihr Grundstück für den Bau einer neuen Kita zur Verfügung.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für das Kita-Jahr 2015/2016 in Höhe von 26.623,24 € und die Aufwendungen für das Kita-Jahr 2016/2017 in Höhe von 27.022,57 € werden mit der nächsten Haushaltsanmeldung 2016/2017 bei dem Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.